Das DEKRA Kombimodell in der Übersicht

Transferagentur → Profiling → Bewerbertraining → Beratung / Coaching → Kurzqualifikation → Vermittlung	Abschluss 3-seitiger Vertrag Übergang unvermittelter MA von der TA in die TG	**Transfergesellschaft** → Beratung / Coaching → Qualifizierung → Praktika → Existenzgründungsberatung → Vermittlung
Arbeit beim bisherigen Arbeitgeber (ca. 20% Freistellung erforderlich)		**Neues Beschäftigungsverhältnis mit der Transfergesellschaft**
Lohnbezug beim bisherigen Arbeitgeber		**Transferkurzarbeitergeld (bis zu 12 Monate)** Aufstockung möglich gemäß Interessenausgleich / Sozialplan
Förderung gem. § 216a SGB III = 50 % der Maßnahmekosten, max. 2.500 EUR pro Mitarbeiter Nur wenn MA von Arbeitslosigkeit bedroht sind (Kündigung unmittelbar bevorsteht)		→ Einbringen von Kündigungsfristlöhnen zur Finanzierung → Remanenzkosten als Erfolgskonzept → Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds